

Landeselternausschuss Berlin
bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie



Landeselternausschuss Berlin
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

An die
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

nachrichtlich an die
Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Jugend und
Familie

Vorsitzender
Norman Heise

Geschäftszeichen (bitte angeben)
II C 1.10
Andrea Schreiber

Tel. +49 30 90227-5684
Zentrale +49 30 90227-5050

E-Mail lea@senbjf.berlin.de
Internet www.leaberlin.de

Datum 25.05.2024

Beschluss vom 24. Mai 2024

Der Landeselternausschuss hat in seiner Sitzung am 24. Mai 2024 folgenden Beschluss gefasst:

Verschiebung der Neuregelung des Übergangs von Klasse 6 zu Klasse 7

Die per Referentenentwurf zur Änderung des Schulgesetzes angedachte Neuregelung des Übergangs von Klasse 6 zu Klasse 7 trifft bei Eltern auf geteilte Meinung.

Einigkeit besteht jedoch darüber, dass einige offene Punkte geklärt werden müssen. Nach bisherigem Informationsstand soll dies erst nach Beschlussfassung des Gesetzes durch eine nachgelagerte Rechtsverordnung geschehen. Als Landeselternausschuss (LEA) erwarten wir hier jedoch ein Verfahren, das Transparenz über die relevanten Regelungen bereits im Gesetzgebungsprozess herstellt.

Für die angedachten Schulleistungstests gibt es noch keine Inhalte. Diese Tests im Verbund zwischen kooperierenden Grund- und Oberschulen entstehen zu lassen, wirkt aus Sicht des LEAs willkürlich, da unklar bleibt, wie hier Vergleichbarkeit und Chancengerechtigkeit gewährleistet werden.

Weiterhin ist offen, wie sich die Notensumme und die Ergebnisse der Schulleistungstests miteinander verbinden und in der Förderprognose wirken.

Der LEA fordert die politischen Vertreter*innen im Abgeordnetenhaus und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auf, dieses Vorhaben bis zur Klärung der offenen Punkte und Erstellung berlinweit einheitlicher Schulleistungstests zu verschieben. In die so entstehende Debatte können auch noch weitere Überlegungen zur Neugestaltung des Übergangs einfließen. Dazu soll die Senatsbildungsverwaltung einen Dialogprozess initiieren.